



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellte Abschlüsse
(Kap. 10 05 Tit. 681 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 05 wird der Ansatz im Tit. 681 01 (Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellte Abschlüsse) für das Jahr 2024 mit 100,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

In Kap. 10 05 wird der Ansatz im Tit. 681 01 (Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellte Abschlüsse) für das Jahr 2025 mit 100,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 633 89 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Mit dem 31. Dezember 2024 läuft die „Richtlinie zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung“ aus. Der Meisterbonus hat sich bewährt und ist auch eine würdige Anerkennung eines Meisterabschlusses oder eines gleichgestellten öffentlich-rechtlichen Abschlusses. Deshalb fordern wir hier die Wiedereinführung und damit die Ausstattung des Ansatzes mit 100,0 Tsd. Euro pro Jahr.